

## Sicherheitsdatenblatt

# Electrode filling solution KCl 1 mol/L

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

Version:1  
Version Datum:24/03/2022  
Sprache:DE

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Electrode filling solution KCl 1 mol/L

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : PH/ORP-Kombinationselektrode Einweichlösung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Name: Manumasure  
Straße: 8 avenue du docteur Schweitzer  
Postleitzahl/Ort: 69330 Meyzieu  
Land: Frankreich  
Telefon: 04 37 45 05 68  
E-Mail: qualite@manumasure.fr

### 1.4. Notrufnummer

Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451.

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### Gefahrenkennzeichnung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Beschriftung

Gefahrenpiktogramme	-
Signalwort	-
Produktidentifikatoren	-
Gefahrenhinweise	-
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	-
Sicherheitshinweise - Allgemeines	-
Sicherheitshinweise - Prävention	-
Sicherheitshinweise - Reaktion	-
Sicherheitshinweise - Aufbewahrung	-
Sicherheitshinweise - Entsorgung	-

## 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

### 3.3. Bemerkung

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	:	Mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt	:	Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken	:	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Selbstschutz des Ersthelfers	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Symptomatische Behandlung.
-----------------------	---	----------------------------

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Sand.
Ungeeignete Löschmittel	:	Scharfer Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
- Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.
- Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### SCHUTZMASSNAHMEN

- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Nicht verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Persönliche Schutzausrüstung

Nicht verfügbar

Augen-/Gesichtsschutz	:	Geeigneter Augenschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hautschutz	:	Handschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Körperschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz	:	Geeignetes Atemschutzgerät: Keine Daten verfügbar

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 8.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	>100°C
Flammpunkt:	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
relative Dichte:	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en):	Verdünnbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log KOW):	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht verfügbar
Log Kow:	Nicht verfügbar

## 9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Heizung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Die allgemein bekannten Reaktionspartner des Wassers.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

## 10.7. Zusätzliche Hinweise

Gefährliche Polymerisation : Findet nicht statt.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Akute orale Toxizität

### Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

### Stoffe

Nicht verfügbar

## 11.2. Akute Hauttoxizität

### Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

### Stoffe

Nicht verfügbar

## 11.3. Akute Toxizität bei Inhalation

### Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

### Stoffe

Nicht verfügbar

## 11.4. Hautverätzungen

### Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

### Stoffe

Nicht verfügbar

## 11.5. Augenschäden

### Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

### Stoffe

Nicht verfügbar

## 11.6. Sensibilisierung der Haut

### Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

### Stoffe

Nicht verfügbar

**11.7. STOT SE****Daten für die Mischung**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe**

Nicht verfügbar

**11.8. STOT RE****Daten für die Mischung**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe**

Nicht verfügbar

**11.9. Karzinogenität****Daten für die Mischung**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe**

Nicht verfügbar

**11.10. Reproduktions- und Entwicklungstoxizität****Daten für die Mischung**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe**

Nicht verfügbar

**11.11. Gentoxizität****Daten für die Mischung**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe**

Nicht verfügbar

**11.12. Sensibilisierung der Atemwege****Daten für die Mischung**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe**

Nicht verfügbar

**11.13. Zusätzliche Hinweise**

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit :

Zusätzliche Angaben : Gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden, sind aber bei sachgemäßem Umgang mit dem Produkt relativ auf die geringe Konzentration der gelösten Stoffe zurückzuführen. Das Produkt sollte mit der beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sorgfalt gehandhabt werden.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Es sind keine ökologischen Probleme zu erwarten, wenn das Produkt mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit gehandhabt und verwendet wird.

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
- Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.
- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

- Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

## 14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der geltenden Transportvorschriften.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Vorschriften.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Vorschriften.

## 14.4. Verpackungsgruppe

Keine Vorschriften.

## 14.5. Umweltgefahren

Keine Vorschriften.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Vorschriften.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Vorschriften.

## 14.8. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für diesen Stoff/Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt.

Für dieses Gemisch sind die relevanten Daten der Stoffsicherheitsbeurteilung der Stoffe in den Abschnitten des SDB enthalten.

## 15.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erstellungsdatum: 23/03/2022

Version Datum: 24/03/2022

Druckdatum :: 25/10/2022

## 16.1. Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

## 16.2. Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

## 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

## 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

## 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) Nicht verfügbar

## 16.6. Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 16.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.

